



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 263/20

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Mario Kreh
Melanie Mitna

Datum:

22.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	28.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbeleuchtung 2020

Bezug SEK: 03-Wirtschaft und Arbeit

Bezug: 246/20 u. 255/20

Anlagen: Anlage 1: Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg
Anlage 2: Gegenüberstellung der Varianten 2a und 2b

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1: Der Barock-Weihnachtsmarkt 2020 wird Pandemie-bedingt abgesagt.

Beschluss 2a: Die Ludwigsburger Weihnachtsmesse wird beschlossen.

Eine Veranstaltung mit dem Titel „Ludwigsburger Weihnachtsmesse“ wird vom 7. - 22.12.2020 im Ehrenhof des Residenzschlosses und im Südgarten des Blühenden Barocks abgehalten.

Finanzielle Auswirkungen: 0 €, ohne Berücksichtigung eines Puffers für zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Aufwendungen.

Das für den Barock-Weihnachtsmarkt erfolgte Bewertungssystem der Bewerber um einen Standplatz wird zur Priorisierung der Vergabe der Standplätze der Ludwigsburger Weihnachtsmesse herangezogen. Die AGBs des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarktes werden übernommen. Die Preisliste des Barock-Weihnachtsmarktes findet weiterhin Anwendung.

Sollten sich bis Ende August nicht ausreichend Marktbesucher bewerben oder es auf Grund des Verlaufs der Pandemiegeschehens zu einer behördlichen Untersagung kommen, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Beschluss 2b: Die Ludwigsburger Weihnachtsmeile wird beschlossen.

Eine Veranstaltung mit dem Titel „Ludwigsburger Weihnachtsmeile“ wird vom 24.11.- 22.12.2020 auf dem Markplatz abgehalten.

Finanzielle Auswirkungen: 0 €, ohne Berücksichtigung eines Puffers für zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Aufwendungen. Das für den Barock-Weihnachtsmarkt erfolgte Bewertungssystem der Bewerber um einen Standplatz wird zur Priorisierung der Vergabe der Standplätze der Ludwigsburger Weihnachtsmeile herangezogen.

Die AGBs des Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarktes werden übernommen. Die Preisliste des Barock-Weihnachtsmarktes findet weiterhin Anwendung, auf den Zuschlag für Platzierung auf dem Hauptplatz wird verzichtet.

Sollten sich bis Ende August nicht ausreichend Marktbeschicker bewerben oder es auf Grund des Verlaufs der Pandemiegeschehens zu einer behördlichen Untersagung kommen, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Beschluss 3a: Es wird 2020 eine reduzierte Version der Weihnachtsbeleuchtung gehängt.

Beschluss 3b: Es wird 2020 die volle, komplette Weihnachtsbeleuchtung gehängt.

Sachverhalt/Begründung:

Sachverhalt zu Beschluss 1

Die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig ab dem 1.Juli 2020 untersagt Großveranstaltungen mit mehr als 500 Personen aktuell bis zum 31.10.2020 – siehe Anlage 1, Corona Verordnung §10, Absatz 3.

Mit welchen Auflagen und Einschränkungen für eine mögliche Durchführung des Barock-Weihnachtsmarktes 2020 in der bekannten Form zu rechnen ist, ist noch völlig ungewiss. Die Beantwortung dieser Frage im September oder sogar erst im Oktober ist für die meisten Händler jedoch deutlich zu spät, deren Vorbereitungen (Produktionen, Bestellungen, Personalplanung) normalerweise schon in Juni anlaufen.

Des Weiteren besteht die große Gefahr, dass zu erwartende Auflagen (Hygienebedingungen, Einzäunung des Geländes, Personenobergrenze, Aufnahme von personenrelevanten Daten) bei einer Freigabe von Großveranstaltungen ab dem 01.11.2020 die Durchführung eines Barock-Weihnachtsmarktes organisatorisch und wirtschaftlich weder für TELB noch für die Händler leistbar sein könnten. Auch aus diesem Grund der Planungsunsicherheit ist TELB nun gezwungen, zu handeln und den Barock-Weihnachtsmarkt 2020 abzusagen.

Sachverhalt zu den Beschlüssen 2a und 2b

Die aktuelle Verordnungslage untersagt Großveranstaltungen, lässt aber Spielraum für alternative Formate. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Erstellung durchführbarer Varianten zum Barock-Weihnachtsmarkt eine Vielzahl von Ideen geprüft und teilweise im Ausschuss bereits skizziert. Als am Besten realisierbar haben sich letztendlich die beiden folgenden Varianten erwiesen. Die kalkulierten Erlöse und Aufwendungen entsprechen dem jetzigen, mit erheblichen Unsicherheiten belasteten Planungsstand, beinhalten aber keinen Puffer „Unvorhergesehenes“. Mit Korrekturen im weiteren Planungsverlauf und der Durchführung muss daher gerechnet werden.

Zum Vergleich beider Varianten finden Sie in Anlage 2 eine Gegenüberstellung in finanzieller Hinsicht wie auch in Bezug auf die Hauptmerkmale beider Veranstaltungen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die beiden vorliegenden Konzepte auf verschiedenen zentralen Basisannahmen fußen.

Erstens die Hoffnung, dass sich das Infektionsgeschehen im Kreis Ludwigsburg nicht gravierend verschlechtert und es darüber hinaus zu keiner Verschärfung der aktuellen Corona-Verordnung durch die Landesregierung kommt. Es muss dennoch damit gerechnet werden, dass ggf. auch sehr kurzfristig eine behördliche Untersagung der Ludwigsburger Weihnachtsmesse respektive der Ludwigsburger Weihnachtsmeile erfolgen kann.

Zweitens basieren die Konzepte darauf, dass eine ausreichend große Zahl an qualitativ guten Bewerbern die Bewerbung aufrecht erhält und damit das hohe Angebotsniveau in Ludwigsburg gehalten werden kann. TELB muss sich bei Wegfallen oder Verschlechterung einer Basisannahme vorbehalten, die Umsetzung von Weihnachtsmesse oder -meile doch noch abzusagen, insbesondere um z.B. im Falle einer zu geringen Bewerberzahl bedeutsamen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Um diesen Passus wurden die zu fassenden Beschlüsse ergänzt.

Das bedeutet, dass die Durchführung der Veranstaltung trotz Beschlussfassung des Gemeinderats nicht garantiert werden kann.

Sachverhalt zu dem Beschluss 2a

Bezugnehmend auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage 246/20 ist zu ergänzen/ zu korrigieren:
Die Veranstaltung wird als Veranstaltung angemeldet und basiert auf der Corona Verordnung des Landes Baden- Württemberg. Die aktuell erforderlichen Anforderungen und Auflagen, siehe Anlage 1, §10 können vollumfänglich umgesetzt werden. Das Konzept wurde auch bereits den Behörden und dem Gesundheitsamt vorgelegt und für durchführbar erklärt.
Die kalkulierte Maximalbesucherzahl erhöht sich von 2.140 auf 3.000 gleichzeitige Besucher der Veranstaltung.

Sachverhalt zu dem Beschluss 2b

Bezugnehmend auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage 246/2020 ist zu ergänzen/ zu korrigieren:
Die Veranstaltung wird als Veranstaltung angemeldet und basiert auf der Corona Verordnung des Landes Baden- Württemberg. Die aktuell erforderlichen Anforderungen und Auflagen, siehe Anlage 1, §10 können vollumfänglich umgesetzt werden. Das Konzept wurde auch bereits den Behörden und dem Gesundheitsamt vorgelegt und für durchführbar erklärt.
Die kalkulierte Maximalbesucherzahl erhöht sich von 700 auf 1.000 gleichzeitige Besucher der Veranstaltung.

Sachverhalt zu den Beschlüssen 3a und 3b

Die Weihnachtsbeleuchtung trägt in einem hohen Maß zur weihnachtlichen Stimmung innerhalb der Innenstadt bei. Die Beleuchtung lädt nicht nur zum Stadtbesuch ein sondern zum Verweilen und Einkaufen beim ansässigen Handel. Die Weihnachtsbeleuchtung kann somit als wichtiges Werkzeug zur Frequenzsteigerung der Innenstadt betrachtet werden.

Sachverhalt zu dem Beschluss 3a

Um Kosten zu sparen wird 2020 nur eine kleine Version der ursprünglichen Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt. In der Wilhelmstraße, Oberen und Unteren Marktstraße sowie in der Asperger Straße wird nur jeder zweite Baum mit Lichterketten illuminiert. Der kleine Engel an der Asperger Straße wird nicht aufgebaut. Die restlichen fünf Engel werden jedoch gestellt (Marktbrunnen, B 27). Die Laternenillumination in der Eberhardstraße wird nicht aufgehängt. Ebenso entfallen die großen Lichtertore auf dem Marktplatz. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €.

Sachverhalt zu dem Beschluss 3b

Die komplette Weihnachtsbeleuchtung wird gehängt. Die Kosten belaufen sich auf 40.000 €

Standorte	1- reduzierte Version	2- Vollversion
Marktplatz – Engel am Brunnen	X	x
Marktplatz – Lichtertore	o	x
Kleiner Engel , Asperger Straße	o	x
Großer Engel – B27	x	x
Eberhardstr. – Laternenillumination	o	x
Wilhelmstraße- Baumbeleuchtung	x - jeder zweite Baum	x
Obere Marktstraße	x - jeder zweite Baum	x
Untere Marktstraße	x - jeder zweite Baum	x
Asperger Straße	x - jeder zweite Baum	x
kalk. Kosten	15.000 €	40.000 €

Überlegungen/Empfehlungen zum Beschluss:

Die Entscheidung in Sachen Weihnachtsmarktregelung für das Jahr 2020 ist richtungsweisend für zumindest die Region Stuttgart, sie ist zugleich aus städtischer Perspektive grundlegend. Erstens weil sie auf den Einzelhandel und die Gastronomie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hat. Zweitens, weil sie für die Marktbeschickung des Wochenmarktes von großer Bedeutung ist, da die Händler*innen bei der Durchführung einer Weihnachtsmeile auf dem Marktplatz auf andere Plätze ausweichen müssen. Der Rathaushof alleine wird wegen der Abstandsregelungen voraussichtlich

nicht ausreichen. Drittens, weil das Pandemiegeschehen nur schwer absehbar ist und Gesundheitsschutz und öffentliche Sicherheit über allem stehen müssen. Viertens, weil die Advents- und Weihnachtszeit aus gesellschaftlicher Perspektive insbesondere in Krisenzeiten eine unvergleichlich große Bedeutung im Jahreslauf hat. Damit ist die Planung hochsensibel und wird auch von städtischem Eigenbetrieb TELB, Oberbürgermeister und Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE, umgangssprachlich Krisenstab) in aller Gewissenhaftigkeit unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes und unter Abwägung aller möglichen Vor- und Nachteile sowie Risiken und Chancen betrieben. Im Ergebnis anerkennen wir die Vorteile einer Weihnachtsmeile, die für den Einzelhandel und die Gastronomie entlang der Einschätzung von LUIS zu Vorteilen führt, weil der Brückenschlag zur Innenstadtnutzung sicher ist und die übliche Fläche genutzt wird und weil die Variante für die Stadtverwaltung finanziell weniger risikoreich ist. Nachteil sind aber die Situation in Sachen Gesundheitsschutz und Abstandsregeln mit der engen Fläche auf dem Marktplatz und bei der Aufstellungsfläche am Eingang zur Weihnachtsmeile sowie die erheblichen Auswirkungen auf die Besucher*innen des Wochenmarktes durch die Verteilung auf mindestens zwei andere Plätze, z.B. Rathaushof und Akademiehof. Für die Durchführung im Bereich des Schlosses und des Südgartens des Blühenden Barock sprechen die besondere Faszination, den Barock-Weihnachtsmarkt in natürlich anderer Form, zum Flanieren einladend, bei großzügiger Platzgestaltung im barocken Ambiente des Schlosses durchzuführen. Hier können auch die Abstands- und Sicherheitsregelungen des Pandemiegeschehens besser eingehalten und garantiert werden. Zudem wird der Wochenmarkt nicht belastet. Gegen die Variante sprechen das erhöhte finanzielle Risiko, der nur schwer oder aus Sicht von LUIS nicht herzustellende Brückenschlag zur Innenstadt sowie die Beeinträchtigung durch Wetter-Ereignisse.

Im Ergebnis sieht die Stadtverwaltung die Variante im Schloss/Blühenden Barock mit knappem Vorsprung einmalig für die bessere an und würde für den Fall der Auswahl dieser Variante zusagen, mit allem Nachdruck den Brückenschlag in die Innenstadt zu unterstützen. Beide Varianten sind aber umsetzbar und vom Gesundheitsschutz her tragbar.

Zur Weihnachtsbeleuchtung spricht die Verwaltung keine Empfehlung aus. Sie sollte nur der Beschlussfassung bei 1.) und 2.) gerecht werden.

Unterschriften:

Mario Kreh

Melanie Mitna

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		0,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt BZ 2		Produktgruppe 5750-002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
89205201	Diverse			

Verteiler: DI,DII,20,32,TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN